

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ einfordern –  
Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Sachsen nachhaltig sichern!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Realisierung des im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehenen „Paktes für den Rechtsstaat“ zu berichten.
2. gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat gemeinsam mit den anderen Bundesländern ausgehend vom Beschluss der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 15. November 2018 mit Nachdruck die unverzügliche Umsetzung dieses Vorhabens zur Schaffung von 2.000 neuer Richter\*innen- und Staatsanwält\*innenstellen bei den Gerichten und zur Einstellung des entsprechenden Folgepersonals sowie die Sicherstellung einer **nachhaltigen** Finanzierung dieser Personalmaßnahmen aus Bundesmitteln einzufordern.
3. den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen für eine „Entschließung des Bundesrates – Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund“, Bundesrats-Drs. 322/18, mit der der Bund aufgefordert wird, „zeitnah die erforderlichen Schritte (insbesondere auch zur finanziellen Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen der Länder) einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts zu ermöglichen“, zu unterstützen und die Zustimmung des Freistaates Sachsen zu erteilen.

Dresden, den 9. Januar 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf der Ebene des Bundes vorgesehene, zwischen dem Bund und den Ländern zu schließende „Pakt für den Rechtsstaat“, mit dem die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Gerichte gesichert und weiterentwickelt werden soll, sieht vor, bei den Gerichten im Bund und in den Ländern insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie für das dazu erforderliche „Folgepersonal“ zu schaffen.

Dies soll der Verwirklichung von (zunächst) sieben Vorrangmaßnahmen dienen. Hier: dem gezielten Personalaufbau, bei Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, aber auch dem nichtrichterlichen Personal, der Beschleunigung von Gerichtsverfahren, dem wirksameren Opferschutz, der Qualitätssicherung der Rechtspflege, der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und generell einer Offensive für den Rechtsstaat.

Grundvoraussetzung für die tatsächliche Umsetzung dieses (beabsichtigten) Bund-Länder-Paktes ist die Bereitstellung des wesentlichen Anteils der zur auskömmlichen Finanzierung dieser umfangreichen Personalmaßnahmen und inhaltlichen Schwerpunktaufgaben aus den Mitteln des Bundes. Der Bund steht daher - zeitlich längst überfällig - in der unmittelbaren Verantwortung, unverzüglich die notwendigen rechtlichen und haushälterischen Maßnahmen zu treffen, damit der „Pakt für den Rechtsstaat“ zeitnah umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund soll die Staatsregierung zunächst dem Landtag berichten, wie sich der diesbezügliche aktuelle Verhandlungsstand zwischen Bund und den Ländern darstellt.

Zudem soll die Staatsregierung ausgehend vom Antragsbegehren der Fraktion DIE LINKE des Weiteren aufgefordert werden, mit allem Nachdruck gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat die unverzügliche Realisierung des „Paktes für den Rechtsstaat“ mit der in Aussicht gestellten Mittelbereitstellung durch den Bund einzufordern.

Nicht zuletzt soll die Staatsregierung dem folgend die einschlägige Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützen.